

10. Vorlage des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

hier: Feststellung gem. § 16 Abs. 3 EigBG; Beschluss

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 3 Abs. 1 i.V.m. § 16 EigBG und den §§ 7 bis 12 EigBVO.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres u.a. einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss aufzustellen.

Der Gemeinderat muss den Jahresabschluss normalerweise innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen und hat dabei u.a. über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden (§ 16 Abs. 3 EigBG).

Der kamerale Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde aus den dem Gemeinderat bereits bekannten Gründen erst ab Oktober/November 2020 von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart (WIBERA) in Zusammenarbeit mit der Kämmerei ausgearbeitet; die Unterlagen wurden der Gemeinde Ilvesheim Ende des Jahres 2020 ausgehändigt.

Alle drei ausstehenden kameralen Jahresabschlüsse (2015 - 2017) sollten in einer Sitzung des Gemeinderates festgestellt werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit den Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss der WIBERA zum 31.12.2017, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zur Bilanz enthält, ist als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Aktenvermerk der WIBERA AG zum Jahresabschluss 2017 ist als **Anlage Nr. 02** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftete einen Gewinn in Höhe von 164.450,44 € (Vorjahr Verlust 217.421,73 €) und damit einen Kostendeckungsgrad von rd. 120,79 %; eingeplant war ursprünglich ein Jahresverlust in Höhe von 3.800 €.

Mit dazu beigetragen hat auch die Erhöhung des Trinkwasserpreises ab dem 01.01.2017 auf 2,30 €/m³ (netto); seit dem 01.01.2013 betrug der Trinkwasserpreis unverändert 2,00 Euro/m³ (netto).

Die Ursachen für die Verbesserung des eingeplanten Betriebsergebnisses um 168.250,44 € werden aus der beigefügten Bilanz ersichtlich und werden nachfolgend erläutert.

Haupteinnahmequelle auf der **Einnahmeseite** sind weiterhin die Gebühreneinnahmen aus dem Frischwasserverkauf in Höhe von 922.815,59 € (Planansatz 946.750 €) und sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, der Anteil an den Gesamteinnahmen beträgt 96,57 % (Vorjahr 96,65 %).

Der Vergleich zum Vorjahr (408.792 m³) macht deutlich, dass die Wasserverkaufsmenge auf 403.501 m³ gesunken ist.

Die sonstigen Einnahmeansätze wie die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 6.316 € (Planansatz 6.350 €) wurden nahezu planmäßig abgewickelt; die Umsatzerlöse aus den Reparaturen für Hausanschlüsse in Höhe von 26.452,99 € lagen unter dem Planansatz (30.000 €).

Auf der **Ausgabenseite** ergaben sich insbesondere Minderausgaben beim sog. Materialaufwand:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Kosten des Wasserbezugs	374.900,00 €	365.477,64 €	- 9.422,36 €
Überprüfung Rohrnetz	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €
Unterhaltung Rohrnetz	222.750,00 €	130.919,16 €	- 91.830,84 €
Unterhaltung Wasserzähler	22.500,00 €	15.344,27 €	- 7.155,73 €
Reparatur Hausanschlüsse	135.000,00 €	78.066,78 €	- 56.933,22 €
Summe	757.650,00 €	589.807,85 €	- 167.842,15 €

Die Betriebsleitung hatte auf die Vorjahresergebnisse reagiert und die Planansätze, insbesondere im Bereich Unterhaltung Rohrnetz, nochmals erhöht. Die Ausgaben im Bereich des Materialaufwands sind aber auf die langjährigen Durchschnittswerte zurückgefallen, was das laufende Ergebnis erheblich positiv beeinflusst hat.

Investitionen fielen lediglich in Höhe von 76.298,43 € an; es handelte sich überwiegend um Ausgaben am Leitungsnetz (56.772,65 €). Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr (67.834,62 €) auf 76.772,65 € an.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Vergleich zum Vorjahr (6,84 % des Wasserbezugs) auf 14,57 % gestiegen. Die Wasserverluste werden aber auch von der Einführung des NKHR ab 2018 beeinflusst. Die Jahresendabrechnung 2017 startete bereits im September 2017, so dass die Verkaufsmengen durch die Schätzungen/Hochrechnungen zum Jahresende beeinflusst wurden.

Aufgrund der ordentlichen Tilgung in Höhe von 41.125 € sank die Verschuldung zum Jahresende auf 260.625 € ab, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 28,47 € je Einwohner entspricht.

Die bilanzielle Deckungslücke zum 31.12.2017 sank auf 835.264 €; unter Einrechnung dieser bilanziellen Deckungslücke würde die Pro-Kopf-Verschuldung um 91,24 € auf 119,71 € ansteigen.

Der Jahresgewinn in Höhe von 164.450,44 Euro wird zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der noch auszugleichende Jahresverlust betrug zum Jahresende noch 66.118,77 €.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses

2.1.1 Bilanzsumme	1.859.937,29 €
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	1.672.024,00 €
das Umlaufvermögen	187.913,29 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	554.436,18 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	21.696,00 €
die Rückstellungen	13.000,00 €
die Verbindlichkeiten	1.270.805,11 €
2.1.2 Jahresgewinn	164.450,44 €
Summe der Erträge	955.584,58 €
Summe der Aufwendungen	791.134,14 €

2.2 Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn in Höhe von 164.450,44 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

2.3 Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung nach § 6 der Betriebssatzung vom 14.12.2000 wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 05.03.2021 bis einschließlich Montag, 15.03.2021, im Rathaus, Zimmer 30, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Hg